

HFB	Hindernisfreies Bauen	Gemeinde-Nr.: _____	EINGANG
		Eingang: _____	- 1. Mai 2026
PLZ / Gemeinde: <u>5036 Oberentfelden</u>		Grundstück Nr.(n) und ev. Baurechts Nr.(n):	Planung und Bau Oberentfelden
Strasse / Ort: <u>Köllikerstr.</u> Nr.: <u>29</u>		<u>78</u>	

Dieses Baugesuchsformular ist auszufüllen, wenn die Gesetzgebung für Bauten und Anlagen hindernisfreies Bauen verlangt (siehe nachfolgende Aufzählung).

Bauten und Anlagen

Für folgende Bauten und Anlagen sind im Interesse von Menschen mit Behinderungen gesetzliche Mindestanforderungen zu erfüllen. Die Leitbehörde entscheidet über eine Prüfung des Bauvorhabens durch die Procap Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Aargau und Solothurn.

- Neubau/Erneuerung von **öffentlich zugänglichen Bauten** und Anlagen (z.B. Verwaltungsgebäude, Geschäftshäuser, Gastgewerbebetriebe, Kinos, Theater, Museen, Schulen, Clublokale, Kirchen, Arztpraxen, Advokaturbüros, Sportanlagen und dgl. sowie Besuchsbereiche in Bauten mit Arbeitsplätzen). Die Bauten und Anlagen sind hindernisfrei zu erstellen.
- Neubau/Erneuerung von **Wohnbauten** ab 4 Wohnungen.
- Neubau/Erneuerung von **Bauten mit Arbeitsplätzen** (Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen).
- Erstellen/Erneuern des Aussenraumes (Strassen, Fusswege, Trottoirs und Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs): Der Aussenraum bei Bauten und Anlagen ist hindernisfrei zu erstellen.

Die Detailanforderungen an das hindernisfreie Bauen richten sich nach:

BehiG Art. 3, Art. 11, Art. 12; BehiV Art. 6, Art. 7; BauG Art. 53; BauV Art. 18, Art. 37, Art. 38; SIA Norm 500:2009 (dynamischer Verweis);

Bemerkungen zum Bauvorhaben

Allgemeine Angaben: Umbau MFH, ohne Änderung im Aussenbereich

Vorbesprechung mit der Fachstelle: (Kontaktperson, Aktennotiz, Protokoll, etc.)
Kanton AG, Krause, es darf nur 1/3 der gegenwärtigen Werte investiert werden.

Hinweise

- Merkblätter zum hindernisfreien Bauen sowie die zuständigen Kontaktpersonen finden Sie unter www.procap-bauen.ch

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Kopie Baugesuchsformulare
- Situationsplan mit Gebäudezugang (Höhenkoten, Steigungen), Wege und Aussenparkplätze
- Grundrisse aller Geschosse / Schnitte / Fassaden (Mst. 1:100)

Bei Erneuerungen* sind zusätzlich folgende Angaben erforderlich:

- Gebäudekosten nach BKP 2 Fr. 370'000
- Gebäudeversicherungswert vor der Erneuerung Fr. 1'235'000 (Kopie der Versicherung beilegen)

Gebühren

Der Fachbericht wird zusammen mit den Baugesuchsgebühren in Rechnung gestellt. Bei zusätzlichen Leistungen wird der Zeitaufwand verrechnet.

Ort und Datum: Göriswil 01.05.2026

Bauherrschaft: [Signature] Projektverfasser/In: [Signature]

* Sanierungen, Umbauten und Erweiterungen